



MEDIADATEN 2020



Land Journal

Das ist das WECK LandJournal

Selbstgemachtes liegt voll im Trend: Nach traditionellen Grundrezepten und mit neuen Ideen können Sie Obst und Gemüse einkochen, einmachen und einlegen. Kuchen im Einkochglas sind der Hingucker, Fertiggerichte, Wurst und Fleischgerichte idealer Vorrat. Auf Partys sind kleine Einkochgläser der Hit: Mit ihnen können Sie ganz entspannt vorbereiten, einfach transportieren und formschön servieren. Lesen Sie die Erlebnisse und Erfahrungen der Redaktion bei Reportagen und auf Reisen, stellen Sie Ihre Naturmedizin und -kosmetik selbst her, bauen Sie Ihr eigenes Obst und Gemüse mit vielen Tipps und Anregungen an und dekorieren und gestalten Sie Windlichte, Vasen oder Karaffen und, und, und ... Entdecken Sie die Vielfalt des Einkochglases!

Redaktion: Renate Heß und Heidi Deutschmann
 Telefon: 07761 935-84 + 59
 rene.hess@weck.de - heidi.deutschmann@weck.de
 Anzeigen: Juliane Möller und Nicole Mendel
 Telefon: 07761 935-30 + 76
 juliane.moeller@weck.de - nicole.mendel@weck.de
 Vertrieb: Joachim Harant
 Telefon: 07761 935-39
 joachim.harant@weck.de



Auflage
 Druckauflage: 70.000
 zweimonatlich
 Einzelheft: 4,30 €
 Jahresabo: 22,80 €

Beihefter, Beilagen

Ergänzungsblatt zum Anzeigen-Tarif Nr. 60 | gültig ab 1. Januar 2020

BEIHEFTER (NUR IM RATGEBER-FORMAT)

auf Anfrage

Platzierung: Heftmitte sowie zwischen jedem Bogen

Preise: € 30,60 ‰ Stück für 4 Seiten
€ 35,30 ‰ Stück für 6 Seiten
€ 43,10 ‰ Stück für 8 Seiten

Umfangreichere Einhefter auf Anfrage!

BEILAGEN

Format: Äußerst 215 mm Breite und 280 mm Höhe.

Verarbeitung: 2 Seiten = 1 Prospektblatt, mindestens 120 g/qm-Papier.
4 Seiten = 2 Prospektblätter mindestens 100 g/qm-Papier.
Über 4 Seiten mindestens 60g/qm-Papier.

Auflage: Teilauflagen mindestens 30.000 Prospekte.
Streuung nach postalischen Leiträumen.
(Davon abweichende Mengen auf Anfrage)

Streukosten: € 37,60 ‰ Exemplare bis 15 g/Stück
€ 41,60 ‰ Exemplare bis 25 g/Stück
€ 49,50 ‰ Exemplare bis 35 g/Stück
€ 53,60 ‰ Exemplare bis 45 g/Stück
zuzüglich Post- oder Versandkosten
Höhere Gewichte auf Anfrage!

Auftrag: Spätestens 8 Wochen vor Erscheinen der Ausgabe.
Rücktrittsrecht kann nicht eingeräumt werden.

Anlieferung: Spätestens 26 Tage vor Erscheinen der Ausgabe. Versand-
Anschrift wird mit Auftragsbestätigung aufgegeben.

Auftrag: Spätestens 6 Wochen vor Erscheinen der Ausgabe.
Rücktrittsrecht kann nicht eingeräumt werden.

Anlieferung: Spätestens 25 Tage vor Erscheinen der Ausgabe eintreffend.
Versand-Anschriften werden mit der Auftragsbestätigung auf-
gegeben. 10 Beilagen-Muster oder sog. Blindmuster erbitten wir
für Probelauf 30 Tage vor Erscheinen der Ausgabe.

Anzeigenpreise & Formate

Format	1-bis 4-farbig
4. US	4000 €
1/1 Seite	3000 €
1/2 Seite	2000 €
1/3 Seite	1500 €
1/4 Seite	1200 €

Heftformat WECK LandJournal 215 mm x 280 mm

FORMATE in mm
zzgl Beschnittzugabe je Seitenkante



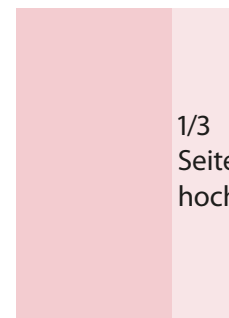
Satzspiegel: 190 x 239,2
Anschnitt: 215 x 280



Satzspiegel: 91,5 x 239,2
Anschnitt: 104,5 x 280



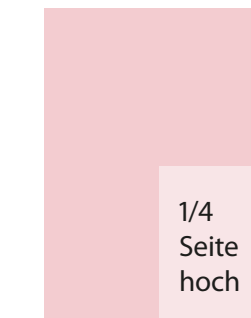
Satzspiegel: 190 x 118
Anschnitt: 215 x 138



Satzspiegel: 59 x 239,2
Anschnitt: 72 x 280



Satzspiegel: 190 x 79
Anschnitt: 215 x 93



Satzspiegel: 92,5 x 117,5
Anschnitt: 104,5 x 138,5

Rücktrittsrecht zu den Terminen »Auftrag« auf »Terminplan«
Für Anzeigen auf der 2., 3. + 4. Umschlagseite kann kein Rücktrittsrecht eingeräumt werden!

Zahlungsbedingungen: 2% Skonto bei Vorauszahlung bis Erscheinungstag; rein netto innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Sofern ältere Rechnungen offen stehen, wird Skonto nicht eingeräumt. Verzugszinsen lt. den Allg. Geschäftsbedingungen.

Termine

Ausgabe	Druck- unterlagen- Termin	EVT	Anzeigen- Auftrags- Termin
01/2020	22.11.2019	14.01.2020	18.11.2019
02/2020	17.01.2020	10.03.2020	13.01.2020
03/2020	20.03.2020	12.05.2020	16.03.2020
04/2020	22.05.2020	14.07.2020	18.05.2020
05/2020	17.07.2020	08.09.2020	13.07.2020
06/2020	18.09.2020	10.11.2020	14.09.2020

Technische Daten

	WECK LandJournal zweimonatlich
Druckverfahren	Offset
Heftformat	Breite 215 mm x Höhe 280 mm
Anzeigengröße Seite	B 215 x H 280 mm
Beschnittzugaben	m. Anschnitt je Seite 5 mm
Satzspiegel	B 190 x H 239,2 mm
Datenvorlagen	
Daten Inhalt	PSO_LWC Improved (ECI)
Daten Umschlag	iso Coated v2 300% (ECI)
DFÜ/E-Mail	E-Mail: j.krueger@pixelrausch-dup.de
In Absprache	Tel.: +49 7821 9500914 (Herr Krüger)
Datenanlieferung	
Inhalt Datenträger	PDF mit Acrobat PDF X 4 Einstellung
Datenträgerformat	MAC/ISO 9660
Datenträger	DVD/CD ROM (MAC-ISO 9660 Format)
Kennzeichnung	Ausdruck mit Inhaltsverzeichnis
Bildauflösung	120 l/cm = 304 DPI
Text/Strich	360 l/cm = 912 DPI
Printerfonts	Adobe Type 1 MAC
Flächendeckung	Offsetdruck 280-300 %
Digitalproof	Im Reproformat vom gelieferten Datenträger (nach GMG Epson 4000-4880)
Lieferanschrift für Daten	Pixelrausch design & produktion e. K. Anprechpartner: Herr Krüger Galgenbergweg 6, 77933 Lahr Tel. +49 7821 9500914, Fax +49 7821 9500919, E-Mail: j.krueger@pixelrausch-dup.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zurückzuerstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht, oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Textteil-Anzeigen: entfällt.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
7. Textteil-Anzeigen: entfällt.
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „ANZEIGE“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Verlags-Repräsentanten aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druck-

unterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Absatz Rechnungslegung: entfällt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 6 % sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauskasse verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, wie z. B. begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden

- mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Grafiken und Reinzeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v.H., über 500.000 Exemplaren um 5 v.H.
Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen

- a) Die aus der Preisliste ersichtlichen Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Werbungtreibenden einheitlich berechnet.
- b) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- c) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme u.dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der (zugesicherten) Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten Kalkulations-Druckauflage zu bezahlen.